

hessen einen satten gründlichen Bericht haben möge/ So sol fürklichen dargethan vnd erwiesen werden/das die Calvinisten zur genüge offtmals rechtmessiger weise gehört/ ire Lehr examiniret/vn̄ auff öffentlichen Reichs Tägen vnd andern Versammlungen/ alsfalsch vnd irrig verworffen/vnd verdañet worden.

Darnach vnd fürs ander / sol auch furker Bericht geschehen / was denn durch das wortlein / Verdammien / wann solches wider die Calvinische Lehr vnd Lehrer von den unsern gebraucht wird/ verstanden werde. Aus welchem allen denn klarlichen erscheinen wird/das die Lutherischen Prediger zur ungebühr angeklaget werden/ als daß sie eine solche Lehr verdammten / welche im heiligen Römischen Reich noch niemaln erörtert oder verworffen worden.

Vnd zwar / was das erste anlangen thut/ ist sich hoch zu verwundern/ das die Calvinisten schreyen vnd schreiben dorffsen/Sie seyen noch nicht zur gnüge gehört worden. Haben denn sie selbsten nunmehr über die achsigjahr hero/welche der Sacramentsstreit gewehret / in so viel ißren Schrifften vnd Büchern/mit welchen man bald den Elbstrom schützen möchte/ ire Meinung noch nit zur gnüge an tag gegeben ?

B iiiij

Vnd